

## **Flugbetriebsordnung für das Fluggelände „Stettberg“ (Burgberg)**

1. Starts und Landungen nur auf den in der Karte eingezeichneten Flächen.
2. Achtung auf Stromleitung im Bereich des Landeplatzes.
3. Unbefugte von Start- und Landeplätzen fernhalten.
4. Je 1 Windrichtungsanzeiger an Start- und Landeplatz aufstellen.
5. Erste-Hilfe Ausstattung bereithalten (z.B. Auto-Verbandskasten).
6. **Die Schafbeweidung darf nicht beeinträchtigt werden!**
7. Auf Spaziergänger, Reiter und Hundehalter ist Rücksicht zu nehmen.
8. Die Grasnarbe darf durch den Flugbetrieb nicht beschädigt werden.
9. **Ausbildungsbetrieb ist nicht gestattet.**
10. Flugberechtigt sind nur Mitglieder des DHC Heidenheim.

Giengen, 30.11.2001

Der Vorstand